



BDL Linkstraße 2 10785 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Katja Hessel, MdB
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per E-Mail: buerokratieabbau@bmf.bund.de

Kontakt:

Dr. Martin Vosseler
vosseler@leasingverband.de
Tel. +49 30 206337-14

Berlin, 9. September 2024

Roundtable zu Bürokratieabbau im Steuerrecht

GZ: I C 4 - O 1008/23/10015 :002 | DOK: 2024/0765095

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Hessel,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. September 2024 und für die Einladung zu dem Roundtable zu Bürokratieabbau im Steuerrecht. Das Thema hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb bedauern wir die Kurzfristigkeit der Einladung. Wegen bereits bestehender anderweitiger Terminverpflichtungen können wir nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen. Innerhalb der gesetzten Frist von lediglich vier Arbeitstagen ist es uns auch nicht möglich, unsere Mitgliedsgesellschaften in angemessener Weise einzubinden und eine fundierte Stellungnahme mit unseren Fachausschüssen abzustimmen. Wir beschränken uns deshalb im Folgenden auf einige grundlegende Anmerkungen. Im Übrigen verweisen wir auf die in Sachen Bürokratieabbau wiederholt vorgebrachten Petita der Spitzenverbände der Wirtschaft, denen wir uns vollumfänglich anschließen.

Vermeidung *neuer* Bürokratie priorisieren

Wir begrüßen und teilen das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel des „systematischen Bürokratieabbaus“. Mit der Verfolgung dieses Ziels lässt sich jedoch nicht vereinbaren, wenn zugleich laufend neue Bürokratie eingeführt wird. Als Beispiele sei auf die geplante Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen oder die Mindestbesteuerung verwiesen.

Schon bei der bestehenden Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen stehen Bürokratiekosten und Nutzen in krassem Missverhältnis (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 8. Mai 2023, BT-Drs. 20/6734). Für die jetzt im Steuerfortentwicklungsgesetz zum wiederholten Mal eingebrachte innerstaatliche Variante dürfte dies umso mehr gelten. Die Mindestbesteuerung wiederum stellt Unternehmen in ihrem Anwendungsbereich vor erhebliche Herausforderungen bei der Implementierung und führt zu enormem Ermittlungs- und Berichtsaufwand in der laufenden Anwendung. Auch insoweit erscheint uns die Ausgewogenheit von Bürokratiekosten und fiskalischem Nutzen zumindest fragwürdig.

Ohne das Ziel eines Abbaus bestehender Bürokratie zu vernachlässigen, sollte die oberste Priorität zunächst der Vermeidung neuer, zusätzlicher Bürokratie im Steuerrecht gelten.



Seite 2 zum Schreiben vom 9. September 2024

Steuersystematische Aspekte in den Blick nehmen

Im Zusammenhang mit Bürokratielasten sind in der praktischen Arbeit unserer Fachausschüsse Schwerpunkte im Bereich der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer zu erkennen. Durch Gesetzesänderungen und die Rechtsprechung (insbesondere des EuGH) sieht sich die Praxis mit immer neuen – oft rein formalen – umsatzsteuerlichen Vorgaben konfrontiert, deren Umsetzung im Mengengeschäft mit großem Aufwand verbunden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Leistungsbeziehungen in der Leasing-Branche überwiegend im B2B-Bereich abspielen und – abgesehen von einem relativ kleinen Segment – kein Endverbrauch durch steuerpflichtige Verbraucher stattfindet. Um die steuersystematisch gebotene Umsatzsteuerentlastung im B2B-Bereich sicherzustellen, ist demnach verhältnismäßig großer bürokratischer Aufwand erforderlich. Ähnliches gilt im Bereich der Gewerbesteuer, wo eine eigenständige Bemessungsgrundlage zu ermitteln ist, obwohl die Steuer – jedenfalls bei Personenunternehmen – später auf die Einkommensteuer angerechnet wird.

Über grundsätzlich begrüßenswerte Einzelmaßnahmen hinaus sollten zum Bürokratieabbau verstärkt steuersystematische Aspekte in den Blick genommen werden. Gerade die Gewerbesteuer mit ihrer abweichenden Bemessungsgrundlage, der komplexen Betriebsstätten-Zerlegung und der widersinnigen Hinzurechnung von Aufwandsgrößen verursacht enormen bürokratischen Aufwand und ist zugleich für einen Großteil der konzeptionellen Probleme in der Unternehmensbesteuerung verantwortlich. Hier sehen wir – ungeachtet der allseits bekannten politischen Widerstände – erheblichen Reformbedarf und zugleich großes Potenzial in Sachen Effizienzsteigerung und Abbau steuerlicher Bürokratiekosten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.

Dr. Claudia Conen
Hauptgeschäftsführerin

Dr. Martin Vosseler
Geschäftsführer